

Gemeinde Börnsen

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 02/096/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 11.10.2022 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“ der Gemeinde Börnsen sowie Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“ der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2022	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Börnsen	Vorberatung
30.11.2022	Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Börnsen	Vorberatung
07.12.2022	Gemeindevertretung Börnsen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Börnsen der Gemeinde Börnsen empfiehlt der Gemeindevertretung Börnsen zu beschließen:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Börnsen empfiehlt der Gemeindevertretung Börnsen zu beschließen:

Die Gemeindevertretung Börnsen beschließt die der Urschrift der Niederschrift beigefügte Satzung über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“ der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Börnsen der Gemeinde Börnsen empfiehlt der Gemeindevertretung Börnsen zu beschließen:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Börnsen empfiehlt der Gemeindevertretung Börnsen zu beschließen:

Die Gemeindevertretung Börnsen beschließt die der Urschrift der Niederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“ der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtungen „Krümelkiste“ und die „Waldkita“ gelten seit Gründung als eigenständige Einrichtungen. Bisher wurden diese jedoch wie eine große KiTa mit „Außenstelle“ behandelt.

Ab Januar 2023 soll die „Trennung“ offiziell erfolgen. Jede der beiden Einrichtungen haben eigene KiTa-Leitungen und beplanen ab Haushaltsjahr 2023 Ihre eigenen Haushaltsstellen. Deshalb ist auch die Trennung der Satzungen notwendig.

Zeitgleich soll die Waldkita einen neuen Namen erhalten. Auf Wunsch der Mitarbeitenden und der Kinder die die Einrichtung besuchen, soll sie „Waldläufer“ heißen. Die Beschilderung der Einrichtung mit neuem Namen erfolgt nach Freigabe des Haushaltes 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 Betreuungssatzung Waldläufer

2 Beitragssatzung Waldläufer